



RK TREUHAND GMBH
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

B I L A N Z
zum 31.12.2020

attac Trägerverein e. V.

Münchener Str. 48
60329 Frankfurt am Main

RK TREUHAND GMBH
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Zum Germaniabrunnen 30
61169 Friedberg (Hessen)

Inhaltsverzeichnis	Blatt
Abschlussbescheinigung	1
Bilanz zum 31.12.2020	2
Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020	3 - 9
Überschussermittlung für den ideellen Bereich vom 01.01. - 31.12.2020	10 - 11
Überschussermittlung für den Zweckbetrieb vom 01.01. - 31.12.2020	12
Gewinnermittlung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vom 01.01. - 31.12.2020	13
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2020	Anlage 1
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 2

Abschlussbescheinigung

Die Bilanz mit Überschussermittlung nach Vermögensbereichen für das Wirtschafts-/ Kalenderjahr 2020 wurde unter unserer Mitwirkung auf der Grundlage der vorgelegten Buchhaltung und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

attac Trägerverein e. V.

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und Angaben des Vereins erfolgte auftragsgemäß nicht.

Für die Auftragsdurchführung gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die dieser Bilanz und Überschussermittlung beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften".

Friedberg, den 07.10.2022



RK TREUHAND GMBH
Wirtschaftberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Timo Blei
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2020

A. Aktiva

I. Anlagevermögen

1. Sachanlagen	12.097,00 €
----------------	-------------

II. Umlaufvermögen

1. Warenbestand/Druckerzeugnisse	57.061,18 €	
2. Sonstige Forderungen	24.595,55 €	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.679,32 €	
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.599.119,29 €	1.691.455,34 €

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
---	------------

1.703.552,34 €

B. Passiva

I. Vereinsvermögen	454.787,84 €
---------------------------	---------------------

II. Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO

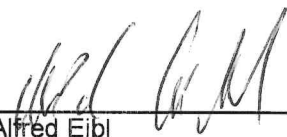
1. Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	462.278,18 €	
2. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	487.000,00 €	949.278,18 €

III. Sonstige Rückstellungen	217.444,46 €
-------------------------------------	---------------------

IV. Verbindlichkeiten	82.041,86 €
------------------------------	--------------------

1.703.552,34 €

Frankfurt am Main, den 07.10.2022



Alfred Eibl
Vorstand

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagen- und Finanzanlagenvermögens
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1

12.097,00 €

II. Umlaufvermögen

1. Warenbestand/Druckerzeugnisse

57.061,18 €

Die Liste der körperlichen Bestandsaufnahme liegt vor.

2. Sonstige Forderungen

24.595,55 €

Forderungen gegen Regionalgruppen	12.675,65 €
Forderungen aus Umsatzsteuern	6.268,03 €
Sonstige Forderungen/Abgrenzungen	5.651,87 €

3. Sonstige Vermögensgegenstände

10.679,32 €

Kautionen	10.679,32 €
-----------	-------------

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1.599.119,29 €

Kasse Trägerverein	1.321,96 €
Kasse Hunsrück-Nahe	246,32 €
Kasse Westallgäu	- €
Kasse Oberallgäu	310,93 €
Kasse Nürnberg	60,50 €
Kasse Braunschweig	13,54 €
Kasse Rupertiwinkel	312,57 €
Kasse Inde-Ruhr	- €
Kasse Goslar	8,45 €
Kasse Memmingen	211,16 €
Kasse München	54,00 €
Kasse Niederrhein	- €
Kasse Recklingshausen	64,78 €
Kasse Oberhausen	43,86 €
Kasse Wuppertal	41,53 €
Kasse Wurmatal	28,89 €
Kasse Hagen	21,52 €
Kasse Heidenheim	115,57 €
Kasse Hannover	- €
Kasse Untere Saar	243,92 €
Kasse Bautzen	36,55 €
Kasse Lindau	- €
Kasse Osnabrück	75,13 €
Kasse Offenbach	342,29 €
Kasse Wiesbaden	312,61 €
Kasse Vogtland	311,24 €
GLS Bank Weimar	700,19 €
GLS Bank Mönchengladbach	3.296,36 €
GLS Bank Vogtland	2.286,55 €
GLS Bank Minden	2.036,07 €
GLS Bank Rostock	71,99 €
GLS Bank Lünen/Werne	388,38 €
GLS Bank Potsdam	4.309,01 €
GLS Bank Magdeburg	2.073,39 €
GLS Bank Leipzig	2.149,94 €
GLS Bank Jena	2.145,17 €
GLS Bank Lemgo	3.557,80 €
GLS Bank Greifswald	794,00 €
GLS Bank Erfurt	354,33 €
GLS Bank Krefeld	2.975,06 €
GLS Bank Dresden	3.331,47 €
GLS Bank Cottbus	817,52 €
GLS Bank Chemnitz	1.509,93 €
GLS Bank Bautzen	1.073,63 €
GLS-Bank Wurmatal	137,23 €
GLS Bank Witten	573,38 €

GLS Bank Solingen	110,51 €
GLS Bank Köln	5.835,13 €
GLS Bank Siegen	3.424,59 €
GLS Bank RheinSieg	3.631,78 €
GLS Bank Recklinghausen	1.143,01 €
GLS Bank Pulheim	1.440,94 €
GLS Bank Oberhausen	510,39 €
GLS Bank Niederrhein	186,81 €
GLS Bank Rüsselsheim	712,52 €
GLS Bank Münster	3.695,26 €
GLS Bank Herford	3.173,11 €
GLS Bank Heinsberg	1.677,92 €
GLS Bank Hagen	1.830,19 €
GLS Bank RG Gütersloh	399,99 €
GLS Bank Kleve	3.239,49 €
GLS Bank Inde-Rur	1.201,49 €
GLS Bank Ahrweiler	147,91 €
GLS Bank Duisburg	2.477,62 €
GLS Bank Düsseldorf	3.862,47 €
GLS Bank Dortmund	3.718,34 €
GLS Bank Hunsrück-Nahe	1.381,74 €
GLS Bank Coesfeld	2.525,55 €
GLS Bank Brühl	1.057,01 €
GLS Bank Bonn	3.161,86 €
GLS Bank Kandel	1.682,46 €
GLS Bank Landau/Pfalz	3.119,78 €
GLS Bank Koblenz	913,33 €
GLS Bank Ludwigshafen	3.021,22 €
GLS Bank Neustadt	3.166,51 €
GLS Bank Mainz	4.041,09 €
GLS Bank Saar	3.581,10 €
GLS Bank Flensburg	1.602,10 €
GLS Bank Dithmarschen	465,75 €
GLS Bank Speyer	3.490,99 €
GLS Bank Untere Saar	677,69 €
GLS Bank Braunschweig	1.564,06 €
GLS Bank Celle	821,70 €
GLS Bank Diepholz	3.650,95 €
GLS Bank Emsland	214,74 €
GLS Bank Göttingen	2.255,32 €
GLS Bank Itzehoe	1.427,08 €
GLS Bank Goslar	626,03 €
GLS Bank Hameln	2.183,62 €
GLS Bank Hannover	3.804,42 €
GLS Bank Norden	1.355,60 €
GLS Bank Kiel	3.312,01 €
GLS Bank Oldenburg	3.978,23 €
Volksbank Saar	1.268,17 €
GLS Bank Osnabrück	2.980,33 €
GLS Bank Osterholz	1.834,43 €
GLS Bank Stade-Buxtehude	1.818,67 €
GLS Bank Wolfsburg	257,42 €
GLS Bank Berlin	25.616,65 €
GLS Bank Bremen	4.764,67 €
GLS Bank Bergedorf	5.628,84 €
GLS Bank Baden-Baden	941,90 €

GLS Bank Böblingen	2.683,76 €
GLS Bank Aalen	1.371,23 €
GLS Bank Fellbach	1.507,24 €
GLS Bank Freiburg	8.685,85 €
GLS Bank Heidelberg	921,01 €
GLS Bank Heidenheim	870,41 €
GLS Bank Lübeck	2.013,84 €
GLS Bank Karlsruhe	3.207,27 €
GLS Bank Ostfildern	578,67 €
GLS Bank Pforzheim	1.319,96 €
GLS Bank Reutlingen	3.131,90 €
GLS Bank Nordfriesland	2.012,36 €
GLS Bank Schorndorf	1.499,45 €
GLS Bank Schwarzwald-Baar	2.117,48 €
GLS Bank Schwäbisch Hall	905,27 €
GLS Bank Singen	1.439,33 €
GLS Bank Stuttgart	4.616,19 €
GLS Bank Tettnang	2.008,77 €
GLS Bank Waiblingen	3.616,83 €
Geschäftskonto -100*	- €
GLS Bank Westallgäu	573,86 €
GLS Bank Altötting	592,41 €
GLS Bank Aschaffenburg	2.556,22 €
GLS Bank Augsburg	4.682,35 €
GLS Bank Bamberg	2.836,88 €
GLS Bank Erlangen	1.044,56 €
GLS Bank Fürth	370,07 €
GLS Bank Ingolstadt	2.505,84 €
GLS Bank Landsberg	365,10 €
Materialkonto -400	9.789,25 €
GLS Bank Lindau	1.169,68 €
GLS Bank München	30.200,82 €
GLS Bank Nürnberg	4.441,40 €
GLS Bank Oberallgäu	3.254,20 €
GLS Bank Fulda	1.227,30 €
GLS Bank Gießen	1.209,38 €
GLS Bank Rosenheim	2.263,73 €
Spenden / Mitgliedsbeitragskonto -800	978.804,13 €
GLS Bank Rupertiwinkel	2.422,67 €
GLS Bank Traunstein	1.808,03 €
GLS Bank Würzburg	4.095,56 €
Spenden/Mitgliedsbeitragskonto alt -401	7.119,98 €
GLS Bank Bad Hersfeld	1.162,96 €
GLS Bank Bergstraße	1.400,04 €
GLS Bank Frankfurt/Main	3.249,30 €
GLS Bank Darmstadt	3.428,08 €
Konto Europa -402	609,81 €
GLS Bank Bochum	4.458,56 €
GLS Bank Paderborn	485,83 €
GLS Bank Halle	682,26 €
GLS Bank Tübingen	2.427,63 €
GLS Bank Kassel	4.829,09 €
GLS Bank Lahn-Dill	1.543,75 €
GLS Bank Marburg	1.582,29 €
GLS Bank Odenwald	1.786,12 €
GLS Bank Offenbach	2.375,74 €

GLS Bank wissensch. Beirat -101	10.271,36 €	Blatt 7
GLS Bank Wiesbaden	3.829,31 €	
GLS Bank Hochtaunus	3.487,16 €	
GLS Bank Wuppertal	4.388,70 €	
GLS Bank Aachen	1.954,48 €	
GLS Bank Bielefeld	2.649,81 €	
GLS Bank Hude	1.915,16 €	
GLS Bank Hamburg	15.039,94 €	
GLS Bank Heilbronn	1.489,35 €	
GLS Bank PG-Konto -102	2.677,06 €	
GLS Bank Leonberg	- €	
GLS Bank Ludwigsburg	3.889,00 €	
GLS Bank Mannheim	3.967,84 €	
GLS Bank Nienburg	952,89 €	
GLS Bank Anhalt	407,27 €	
GLS Bank Essen	1.799,25 €	
GLS Bank Bayreuth	895,19 €	
GLS Bank Memmingen	1.879,29 €	
GLS Bank Festgeldkonto -104	202.108,56 €	
GLS Bank Regensburg	3.043,64 €	
GLS Bank Ravensburg	942,67 €	
GLS Bank Ulm	588,65 €	
GLS Bank Neumünster	281,05 €	
GLS Bank Kirchheim-Teck	864,05 €	
GLS Bank Lörrach	1.271,64 €	
RG Hannover Noya	1.144,32 €	
PayPal-Konto	630,54 €	
PayPal-Konto Spenden	3.518,20 €	
	<u>1.599.119,29 €</u>	

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Passiva

I. Vereinsvermögen 454.787,84 €

Die Entwicklung des Vereinsvermögens ergibt sich wie folgt:

Vereinsvermögen	01.01.2020	662.905,05 €
Überschuss	Ideeller Bereich	298.655,71 €
Fehlbetrag	Zweckbetrieb	-122.057,31 €
Gewinn	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	795,22 €
+ Jahresüberschuss 2020		<u>177.393,62 €</u>

<u>Rücklagen</u>	
+ Verbrauch	269.767,35 €
./. Zuführung	<u>655.278,18 €</u>

Vereinsvermögen 31.12.2020 454.787,84 €

II. Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO 949.278,18 €

	Wert 01.01.2020 €	Verbrauch €	Zuführung €	Wert 31.12.2020 €
Regionalgruppen	57.103,17	57.103,17	63.719,82	63.719,82
Projekte und Arbeitsgruppen	95.414,18	95.414,18	178.258,36	178.258,36
Personal- und Bildungskoordination	4.750,00	4.750,00	4.300,00	4.300,00
Allg. Öffentlichk.arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsmittel davon für Verwaltung 9.000 €	112.500,00	112.500,00	216.000,00	216.000,00
	<u>269.767,35</u>	<u>269.767,35</u>	<u>462.278,18</u>	<u>462.278,18</u>
Freie Rücklage	294.000,00		193.000,00	487.000,00
	<u>563.767,35</u>	<u>269.767,35</u>	<u>655.278,18</u>	<u>949.278,18</u>

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

III. Sonstige Rückstellungen

217.444,46 €

Entwicklung der Rückstellungen

	Wert 01.01.2020 €	Verbrauch €	Zuführung €	Wert 31.12.2020 €
Abschlusskosten	8.000,00	8.000,00	8.700,00	8.700,00
Schenkungsteuer	160.000,00	40.260,00		119.740,00
Urlaubsrückstellung	46.037,63	46.037,63	59.004,46	59.004,46
Prozesskosten	30.000,00			30.000,00
	<u>244.037,63</u>	<u>94.297,63</u>	<u>67.704,46</u>	<u>217.444,46</u>

IV. Verbindlichkeiten

82.041,86 €

Sonstige Verbindlichkeiten

- davon Geschäftskonto -100	€7.081,94
- davon Kreditoren	€55.429,54
- davon Lohnsteuer 12/2020	€11.280,38
- davon Kautionsbürgschaft	€6.750,00
- davon gegenüber Regionalgruppen	€1.500,00
- davon Kreditkartenabrechnung	€0,00

**Überschussermittlung für den
ideellen Bereich vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

Erlöse

Mitgliedsbeiträge	1.339.802,14 €
Spenden	534.235,78 €
Direktspenden Regionalgruppen	1.698,00 €
Erbschaften	21.000,00 €
Beteiligung (Koop./Bündnisse)	13.211,31 €
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	20.185,17 €
Periodenfremde Erträge	305,00 €
Sonstige steuerfr. Betriebseinnahmen	480,00 €
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	40.260,00 €
	1.971.177,40 €

Aufwendungen

Honorare / Dienstleistungen	- 79.367,82 €
Honorare (KSK-meldepflichtig)	- 14.029,57 €
Sonstige Leistungen EU ohne VSt, 19%/16% Ust	- 2.148,15 €
Leistungen ausl. UN ohne VSt, 19%/16% Ust	- 1.221,24 €
Kooperationen/Beteiligungen	- 56.588,38 €
Löhne	- 13.484,22 €
Gehälter	- 763.734,72 €
Praktikant_innen	- 11.088,20 €
Pauschale Steuer für Aushilfen	- 140,08 €
Gesetzliche Soziale Aufwendungen	- 167.861,77 €
Beiträge Berufsgenossenschaft	- 3.621,37 €
Altersvorsorge, Zusatzleistungen	- 22.811,38 €
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	- 9.062,93 €
Versorgungskassen	- 673,58 €
Vermögenswirksame Leistungen	- 1.020,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 2.964,83 €
Sofortabschreibung GWG	- 7.944,06 €
Raumkosten	- €
Miete inkl. NK-Pauschale	- 113.761,36 €
Gas, Strom, Wasser	- 2.416,78 €
Reinigung	- 285,84 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	- 54,99 €
Sonstige Raumkosten	- 299,06 €
Versicherungen	- 13.347,79 €
Beiträge	- 2.362,99 €
Sonstige Abgaben	- €
Datenbankpflege	- 31.671,22 €
Spendenmailings	- 45.152,20 €
Reparatur u. Instandhaltung Büro	- €
Wartungskosten für Hard- u. Software	- 8.368,78 €
Instandhaltung	- €
Fremdfahrzeugkosten (Mietautos)	- 2.557,62 €
Pressearbeit / ÖA	- 2.168,65 €
Provider (Henlein)	- 31.714,77 €

Mat. für Aktionen - Kampagnen	-	19.791,36 €
Druckkosten	-	55.467,21 €
Streuartikel	-	57,31 €
Anzeigenschaltung	-	6.439,70 €
Geschenke bis 35,00€	-	204,68 €
Repräsentationsk.	-	10,00 €
Preisgelder	-	- €
Bewirtungsaufwendungen	-	- €
Aufmerksamkeiten (Wasser, Kaffee, etc.)	-	9.211,51 €
Fahrtkosten	-	26.207,81 €
Sitzung/Klausur NK	-	3.652,26 €
Tagungsteilnahme	-	- €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	3.245,04 €
Porto, Kurier, Mailings	-	55.550,41 €
Porto Erstinfolpost	-	2.848,54 €
Telefon und Internet	-	7.620,90 €
Büromaterial	-	2.509,83 €
Zeitschriften, Bücher, Infodienste	-	1.068,70 €
Fortbildungskosten	-	4.240,16 €
Rechts- und Beratungskosten	-	19.424,71 €
Abschluss- und Prüfungskosten	-	8.192,84 €
Miete - Bürotechnik (Kopierer)	-	5.623,18 €
Zeitlich befrist. Lizenzen, Konzessionen	-	2.364,09 €
Abfallbeseitigung	-	- €
Nebenkosten des Geldverkehrs	-	13.606,24 €
Sonstiger Betriebsbedarf	-	947,96 €
Werkzeuge	-	- €
Abgänge Sachanlagen	-	7,00 €
Forderungsverluste	-	3.714,54 €
Periodenfremde Aufwendungen	-	8.575,61 €
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	-	15,75 €
Zuführung Steuerrückstellung	-	- €
	-	1.672.521,69 €
Überschuss		298.655,71 €

**Überschussermittlung für den
Zweckbetrieb vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

Erlöse

Teilnehmerbeitrag	- €
Eintrittsgelder	- €
Erlöse, Drittland	14,00 €
Erlöse, EU 7%	63,00 €
Erlöse Webshop, 7 %	3.286,07 €
Erlöse Sonstige, 7 %	233,65 €
Erlöse Webshop, 5 %	4.673,48 €
Erlöse Raumvermietung	32,00 €
Erstattungen AufwendungsungleichsG	1.701,04 €
Bestandsveränderung	13.548,58 €
Zinserträge § 233a AO	826,00 €
	<u>24.377,82 €</u>

Aufwendungen

Honorare / Dienstleistungen	- 2.687,46 €
Honorare (KSK-meldepflichtig)	- 8.660,00 €
Wareneingang, 5 % - Webshop	- 6.516,07 €
Wareneingang, 7 % - Webshop	- €
Wareneingang, 19 % - Webshop	- 412,33 €
Kooperationen/Beteiligungen	- 6.646,33 €
Einkauf Verpflegung	- €
Gehälter	- 55.918,33 €
Vermögenswirksame Leistungen	- 204,00 €
Gesetzliche Soz. Aufwendungen	- 12.476,75 €
Altersvorsorge, Zusatzleistungen	- 1.349,82 €
Miete inkl. NK-Pauschale	- €
Wartungskosten für Hard- u. Software	- 1.115,06 €
Fremdfahrzeugkosten (Mietautos)	- €
Mat. für Aktionen - Kampagnen	- 956,02 €
Druckkosten	- 4.637,57 €
Aufmerksamkeiten (Wasser, Kaffee, etc.)	- €
Fahrtkosten	- 1.943,99 €
Sitzung/Klausur	- 80,47 €
Webshop-Vertr.: Porto, Verp. u. Prov. (sova)	- 6.470,48 €
Porto, Kurier, Mailings	- 56,73 €
Büromaterial	- 3,36 €
Zeitschriften, Bücher, Infodienste	- 58,34 €
Zeitlich befrist. Lizenzen, Konzessionen	- 1.812,50 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	- 230,95 €
Nebenkosten Paypal	- 158,62 €
Periodenfremde Aufwendungen	- 34.039,95 €
	<u>- 146.435,13 €</u>

Fehlbetrag

- 122.057,31 €

**Gewinnermittlung für den
wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

Erlöse

Erlöse Webshop, 19 %	707,37 €
Erlöse Webshop, 16 %	1.026,71 €
Erlöse Cafeteria, 19 %	- €
Provision, sonstige Erträge, 19 %	141,45 €
Bestandsveränderung	2.488,76 €
	4.364,29 €

Aufwendungen

Honorare	- €
Wareneingang, 19 % - Webshop	- 2.139,71 €
Wareneingang, 16 % - Webshop	- 1.429,36 €
Einkauf für Verpflegung, 7 %	- €
Einkauf für Verpflegung, 19 %	- €
Fahrtkosten	- €
	- 3.569,07 €

Gewinn

795,22 €

attac Trägerverein e. V.
60329 Frankfurt am Main

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0240	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K	5.154,67				5.154,67
		Abschreibung	1.642,67	469,00			2.111,67
		Buchwerte	3.512,00			469,00	3.043,00
0400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K		1.331,56			1.331,56
		Abschreibung		23,56			23,56
		Buchwerte		1.331,56		23,56	1.308,00
0420	Büroeinrichtung nicht bebuchen	Ansch-/Herst-K	540,40				540,40
		Abschreibung	140,40	42,00			182,40
		Buchwerte	400,00			42,00	358,00
0445	EDV-Geräte (Hardware)	Ansch-/Herst-K	17.456,37	1.247,27			12.107,74
		Abschreibung	15.304,37	6.595,90- 930,27			9.645,74
		Buchwerte	2.152,00	1.247,27 7,00-		930,27	2.462,00
0446	EDV-Geräte (Hardware) RG	Ansch-/Herst-K	569,00				569,00
		Abschreibung	238,00	114,00			352,00
		Buchwerte	331,00			114,00	217,00
0450	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K	8.348,75				8.348,75
		Abschreibung	5.156,75	613,00			5.769,75
		Buchwerte	3.192,00			613,00	2.579,00
0451	Betriebs- und Geschäftsausstattung - RG	Ansch-/Herst-K	6.795,64				6.795,64
		Abschreibung	3.892,64	773,00			4.665,64
		Buchwerte	2.903,00			773,00	2.130,00
0480	GWG: 250 € - 800 € netto	Ansch-/Herst-K	21.824,19	4.764,74			26.588,93
		Abschreibung	21.824,19	4.764,74			26.588,93
		Buchwerte	0,00	4.764,74		4.764,74	0,00
0481	GWG 250 € - 800 € RG netto	Ansch-/Herst-K	10.615,72	3.179,32			13.795,04
		Abschreibung	10.615,72	3.179,32			13.795,04
		Buchwerte	0,00	3.179,32		3.179,32	0,00
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	8.852,22				8.852,22
		Abschreibung	8.852,22				8.852,22
		Buchwerte	0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	80.156,96	10.522,89			84.083,95
		Abschreibung	67.666,96	6.595,90- 10.908,89 6.588,90-			71.986,95
		Buchwerte	12.490,00	10.522,89 7,00-		10.908,89	12.097,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0240	Technische Anlagen							
240001	Klimaanlage 6. OG	12.07.2016	AHK	5.154,67				5.154,67
		Linear	Absch	1.642,67	469,00			2.111,67
		11/00	9,09 BW	3.512,00			469,00	3.043,00
Summe	Technische Anlagen		Ansch-/Herst-K	5.154,67				5.154,67
			Abschreibung	1.642,67	469,00			2.111,67
			Buchwerte	3.512,00			469,00	3.043,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400001	Conference Cam Kit und Mikrofone	10.12.2020	AHK		1.331,56			1.331,56
		Linear	Absch		23,56			23,56
		5/00	20,00 BW		1.331,56		23,56	1.308,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K			1.331,56			1.331,56
		Abschreibung			23,56			23,56
		Buchwerte			1.331,56		23,56	1.308,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0420	Büroeinrichtung nicht bebuchen							
420001	Bürostuhl Sedus quarterback	08.09.2016	AHK	540,40				540,40
		Linear	Absch	140,40	42,00			182,40
		13/00	7,69 BW	400,00			42,00	358,00
Summe	Büroeinrichtung nicht bebuchen		Ansch-/Herst-K	540,40				540,40
			Abschreibung	140,40	42,00			182,40
			Buchwerte	400,00			42,00	358,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0445	EDV-Geräte (Hardware)							
445010	Socket/Netzwerkschrank/Fachboden	02.01.2006	AHK	461,00				461,00
		Linear	Absch	460,00				460,00
		5/00	20,00	BW	1,00			1,00
445028	Notebook Lenovo N581	11.10.2012	AHK	603,50	603,50-			0,00
		Linear	Absch	602,50	602,50-			0,00
		3/00	33,33	BW	1,00-			0,00
445029	Notebook Samsung Serie 5	07.12.2012	AHK	747,61	747,61-			0,00
		Linear	Absch	746,61	746,61-			0,00
		3/00	33,33	BW	1,00-			0,00
445030	PC XXNTB Acer TravelMate	23.01.2013	AHK	833,19				833,19
		Linear	Absch	832,19				832,19
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
445032	PC NTB Samsung Serie 5	24.04.2013	AHK	717,33	717,33-			0,00
		Linear	Absch	716,33	716,33-			0,00
		3/00	33,33	BW	1,00-			0,00
445033	Apple MacBook Air	04.02.2014	AHK	1.341,97	1.341,97-			0,00
		Linear	Absch	1.340,97	1.340,97-			0,00
		3/00	33,33	BW	1,00-			0,00
445034	Apple MacBook Pro	28.10.2014	AHK	2.052,90	2.052,90-			0,00
		Linear	Absch	2.051,90	2.051,90-			0,00
		3/00	33,33	BW	1,00-			0,00
445037	Beamer BenQ MW727	02.09.2015	AHK	979,08				979,08
		Linear	Absch	850,08	128,00			978,08
		5/00	20,00	BW	129,00		128,00	1,00
445038	Notebook Lenovo E31-70	14.12.2015	AHK	658,89				658,89
		Linear	Absch	657,89				657,89
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
445039	NAS-System TS-253 pro	22.01.2016	AHK	1.041,25				1.041,25
		Linear	Absch	596,25	149,00			745,25
		7/00	14,29	BW	445,00		149,00	296,00
445040	PC Acer Apir XC710	23.03.2016	AHK	616,68				616,68
		Linear	Absch	615,68				615,68
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
445041	Mac Book Air 12 Retina	02.06.2016	AHK	650,00				650,00
		Linear	Absch	649,00				649,00
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
445042	NTB Lenovo E31-80 13,3 i5	29.07.2016	AHK	670,02				670,02
		Linear	Absch	669,02				669,02
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
445043	PC Acer Apire XC 710 mit LCD 55cm Samsung	17.11.2016	AHK	724,29				724,29
		Linear	Absch	723,29				723,29
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
445044	MacBook Air 13,3 i5	01.06.2016	AHK	650,00	650,00-			0,00
		Linear	Absch	649,00	649,00-			0,00
		3/00	33,33	BW	1,00-			0,00
445045	Server Single Expert-2	06.04.2017	AHK	1.423,24				1.423,24
		Linear	Absch	560,24	203,00			763,24
		7/00	14,29	BW	863,00		203,00	660,00
445046	Notebook Lenovo E31-80							

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0445	EDV-Geräte (Hardware)							
445048	Notebook ThinkPad T470s	20.07.2017	AHK	750,00				750,00
		Linear	Absch	625,00	124,00			749,00
		3/00 33,33 BW		125,00			124,00	1,00
445049	Notebook Acer Aspire XC-780	23.08.2017	AHK	443,61				443,61
		Linear	Absch	358,61	84,00			442,61
		3/00 33,33 BW		85,00			84,00	1,00
445050	Beamer PRO BENQ MH741	09.11.2017	AHK	774,77				774,77
		Linear	Absch	336,77	155,00			491,77
		5/00 20,00 BW		438,00			155,00	283,00
445051	Thinkpad T14 AMD	17.12.2020	AHK		1.247,27			1.247,27
		Linear	Absch		35,27			35,27
		3/00 33,33 BW			1.247,27		35,27	1.212,00
Summe	EDV-Geräte (Hardware)	Ansch-/Herst-K		17.456,37	1.247,27			12.107,74
					6.595,90-			
		Abschreibung		15.304,37	930,27			9.645,74
					6.588,90-			
		Buchwerte		2.152,00	1.247,27		930,27	2.462,00
					7,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0446	EDV-Geräte (Hardware) RG							
446001	Beamer Optoma W402 (RG Bad Hersfeld)	21.12.2017	AHK	569,00				569,00
		Linear	Absch	238,00	114,00			352,00
		5/00	20,00 BW	331,00			114,00	217,00
Summe	EDV-Geräte (Hardware) RG	Ansch-/Herst-K Abschreibung		569,00 238,00	114,00			569,00 352,00
		Buchwerte		331,00			114,00	217,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0450	Einbauten in fremde Grundstücke							
450003	Sanitärzelle	02.01.2006	AHK	386,00				386,00
		Linear	Absch	385,00				385,00
		5/00 20,00 BW		1,00				1,00
450004	Weltkugel	11.05.2007	AHK	690,51				690,51
		Linear	Absch	689,51				689,51
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
450008	Digital-Globe-Custom Weltkugel	17.04.2013	AHK	730,75				730,75
		Linear	Absch	729,75				729,75
		5/00 20,00 BW		1,00				1,00
450009	3 Bürostühle Sitness	25.03.2013	AHK	643,67				643,67
		Linear	Absch	642,67				642,67
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
450010	Telefonanlage Auerswald	20.07.2015	AHK	5.348,82				5.348,82
		Linear	Absch	2.408,82	535,00			2.943,82
		10/00 10,00 BW		2.940,00			535,00	2.405,00
450011	Geschirrspüler Bosch SPS65 T 72 EU	04.03.2016	AHK	549,00				549,00
		Linear	Absch	301,00	78,00			379,00
		7/00 14,29 BW		248,00			78,00	170,00
Summe	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K		8.348,75				8.348,75
		Abschreibung		5.156,75	613,00			5.769,75
		Buchwerte		3.192,00			613,00	2.579,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0451	Betriebs- und Geschäftsausstattung - RG							
45010	Piano (Bayern)	30.05.2014	AHK	725,89				725,89
		Linear	Absch	686,89	38,00			724,89
		6/00 16,67 BW		39,00			38,00	1,00
45011	Beamer BenQ TH681 (NRW)	02.11.2015	AHK	599,00				599,00
		Linear	Absch	500,00	98,00			598,00
		5/00 20,00 BW		99,00			98,00	1,00
45012	Lautsprecheranlage (SH/HH/HB)	21.05.2015	AHK	608,07				608,07
		Linear	Absch	569,07	38,00			607,07
		5/00 20,00 BW		39,00			38,00	1,00
45013	Anhänger Heimann	09.05.2016	AHK	2.150,00				2.150,00
		Linear	Absch	719,00	195,00			914,00
		11/00 9,09 BW		1.431,00			195,00	1.236,00
45014	Faltpavillion	12.07.2016	AHK	529,00				529,00
		Linear	Absch	528,00				528,00
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
45015	Beamer Casio XJ-A257	05.12.2016	AHK	1.193,00				1.193,00
		Linear	Absch	737,00	239,00			976,00
		5/00 20,00 BW		456,00			239,00	217,00
45016	Pavillon für Infostand	19.02.2019	AHK	990,68				990,68
		Linear	Absch	152,68	165,00			317,68
		6/00 16,67 BW		838,00			165,00	673,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung - RG							
		Ansch-/Herst-K		6.795,64				6.795,64
		Abschreibung		3.892,64	773,00			4.665,64
		Buchwerte		2.903,00			773,00	2.130,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0480	GWG: 250 € - 800 € netto							
480008	Lexware für Buchhaltung	02.01.2006	AHK	1,00				1,00
		GWG/voll	Absch	1,00				1,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480011	IKEA, Regale	02.01.2006	AHK	1,00				1,00
		GWG/voll	Absch	1,00				1,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480012	Office-Diskount, Stühle	02.01.2006	AHK	1,00				1,00
		GWG/voll	Absch	1,00				1,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480014	Netgear FS 524 Switch	02.01.2006	AHK	1,00				1,00
		GWG/voll	Absch	1,00				1,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480015	2 Bürostühle von GIM	02.01.2006	AHK	47,00				47,00
		GWG/voll	Absch	47,00				47,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480023	Buttonmaschine Typ 900	05.10.2007	AHK	226,00				226,00
		GWG/voll	Absch	226,00				226,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480030	LCD 55cm Samsung	25.02.2013	AHK	144,05				144,05
		GWG/voll	Absch	144,05				144,05
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480031	Canon MG 5350 S Bronze	07.05.2013	AHK	109,00				109,00
		GWG/voll	Absch	109,00				109,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480032	PC Mr. Business	10.04.2014	AHK	350,03				350,03
		GWG/voll	Absch	350,03				350,03
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480034	Zelt (Pavillion)	14.05.2014	AHK	245,00				245,00
		GWG/voll	Absch	245,00				245,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480035	Beamer	17.02.2014	AHK	399,00				399,00
		GWG/voll	Absch	399,00				399,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480037	Faltzelt	25.02.2014	AHK	340,99				340,99
		GWG/voll	Absch	340,99				340,99
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480038	Soundsystem E-Lektron	16.04.2015	AHK	297,40				297,40
		GWG-Sofort	Absch	297,40				297,40
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480039	JetStream 24-Port Gigabit	21.07.2015	AHK	416,98				416,98
		GWG-Sofort	Absch	416,98				416,98
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480040	Bürostuhl Otto Office	18.08.2015	AHK	296,31				296,31
		GWG-Sofort	Absch	296,31				296,31
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480041	Bildschirm Bora	09.10.2015	AHK	120,02				120,02
		GWG-Sofort	Absch	120,02				120,02
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480042	Skyraxx Buchhaltungsschrank	23.11.2015	AHK	297,86				297,86
		GWG-Sofort	Absch	297,86				297,86
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480043	Pavillion Belan 3x3m	30.06.2015	AHK	176,85				176,85
		GWG-Sofort	Absch	176,85				176,85
		1/00	100 BW	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0480	GWG: 250 € - 800 € netto							
480044	Faltpavillon	12.05.2015	AHK	109,15				109,15
		GWG-Sofort	Absch	109,15				109,15
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480045	Zugang 2016	01.01.2016	AHK	8.419,40				8.419,40
		GWG-Sofort	Absch	8.419,40				8.419,40
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480046	Zugang 2017	01.01.2017	AHK	1.328,29				1.328,29
		GWG/voll	Absch	1.328,29				1.328,29
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480047	Telekommunikation-Service, Auerswald Commander 8 VoIP-Modul	30.08.2018	AHK	411,74				411,74
		GWG/voll	Absch	411,74				411,74
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480048	Büroplus, Intimus Falzmaschine F7200	24.01.2018	AHK	406,37				406,37
		GWG/voll	Absch	406,37				406,37
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480049	notebooksbilliger, NTB Lenovo TP E470FHD	12.04.2018	AHK	779,46				779,46
		GWG/voll	Absch	779,46				779,46
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480050	notebooksbilliger, PC Acer Aspire XC-780	07.05.2018	AHK	452,37				452,37
		GWG/voll	Absch	452,37				452,37
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480051	Großhandel Pappnase, Erdkugel	31.07.2018	AHK	715,50				715,50
		GWG/voll	Absch	715,50				715,50
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480052	ARLT Computer, Lenovo 320S	21.08.2018	AHK	698,99				698,99
		GWG/voll	Absch	698,99				698,99
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480053	Macbook Air 11	19.10.2018	AHK	420,00				420,00
		GWG/voll	Absch	420,00				420,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480054	Zugänge 2019	17.01.2019	AHK	4.612,43				4.612,43
		GWG/voll	Absch	4.612,43				4.612,43
		1/00	100 BW	0,00				0,00
480055	Lenovo Notebook	30.01.2020	AHK		766,97			766,97
		GWG-Sofort	Absch		766,97			766,97
		1/00	100 BW		766,97		766,97	0,00
480056	Lenovo Notebook	11.03.2020	AHK		726,98			726,98
		GWG-Sofort	Absch		726,98			726,98
		1/00	100 BW		726,98		726,98	0,00
480057	NTS Huawei MateBook D 14	20.03.2020	AHK		703,00			703,00
		GWG-Sofort	Absch		703,00			703,00
		1/00	100 BW		703,00		703,00	0,00
480058	NTS Huawei MateBook D 14	20.03.2020	AHK		703,00			703,00
		GWG-Sofort	Absch		703,00			703,00
		1/00	100 BW		703,00		703,00	0,00
480059	Swopper Work 3D-Aktiv-Bürostuhl	03.04.2020	AHK		524,00			524,00
		GWG-Sofort	Absch		524,00			524,00
		1/00	100 BW		524,00		524,00	0,00
480060	MacBook Air Retina 2020	21.07.2020	AHK		750,00			750,00
		GWG-Sofort	Absch		750,00			750,00
		1/00	100 BW		750,00		750,00	0,00
480061	NTS Honor MagicBook	31.12.2020	AHK		590,79			590,79
		GWG-Sofort	Absch		590,79			590,79
		1/00	100 BW		590,79		590,79	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Summe	GWG: 250 € - 800 € n etto	Ansch-/Herst-K		21.824,19	4.764,74			26.588,93
		Abschreibung		21.824,19	4.764,74			26.588,93
		Buchwerte		0,00	4.764,74		4.764,74	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0481	GWG 250 € - 800 € RG netto							
481001	Faltpavillion (Ost)	09.03.2015	AHK	178,00				178,00
		GWG-Sofort	Absch	178,00				178,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481002	Leinwand Celexon (NRW)	18.12.2015	AHK	256,03				256,03
		GWG-Sofort	Absch	256,03				256,03
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481003	Beamer Acer X 113 (SH/HH/HB)	10.09.2015	AHK	245,00				245,00
		GWG-Sofort	Absch	245,00				245,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481004	Beamer EPS EB-S	01.01.2015	AHK	349,00				349,00
		GWG-Sofort	Absch	349,00				349,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481005	Zugang 2016	01.01.2016	AHK	4.731,42				4.731,42
		GWG-Sofort	Absch	4.731,42				4.731,42
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481006	Zugang 2017	01.01.2017	AHK	805,31				805,31
		GWG/voll	Absch	805,31				805,31
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481007	Faltpavillon	26.03.2018	AHK	389,00				389,00
		GWG/voll	Absch	389,00				389,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481008	Lautsprecher, Thomann GmbH	29.06.2018	AHK	392,00				392,00
		GWG/voll	Absch	392,00				392,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481009	Beamer Optoma H 114	02.07.2018	AHK	388,99				388,99
		GWG/voll	Absch	388,99				388,99
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481010	the box MBA120W, Mobilverstärkerbox	26.07.2018	AHK	398,00				398,00
		GWG/voll	Absch	398,00				398,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481011	Faltpavillon	16.11.2018	AHK	429,00				429,00
		GWG/voll	Absch	429,00				429,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481012	Lautsprecheranlage	10.12.2018	AHK	586,97				586,97
		GWG/voll	Absch	586,97				586,97
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481013	Beamer EPSON EB-S 41	10.12.2018	AHK	339,00				339,00
		GWG/voll	Absch	339,00				339,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481014	Zugänge 2019	19.02.2019	AHK	1.128,00				1.128,00
		GWG/voll	Absch	1.128,00				1.128,00
		1/00	100 BW	0,00				0,00
481015	Acer Aspire	17.02.2020	AHK		387,03			387,03
		GWG-Sofort	Absch		387,03			387,03
		1/00	100 BW		387,03		387,03	0,00
481016	LD Systems Roadbuddy 10 HC	17.02.2020	AHK		749,00			749,00
		GWG-Sofort	Absch		749,00			749,00
		1/00	100 BW		749,00		749,00	0,00
481017	Sennheiser XSW 1-825-E	18.02.2020	AHK		447,00			447,00
		GWG-Sofort	Absch		447,00			447,00
		1/00	100 BW		447,00		447,00	0,00
481018	ViewSonic PX701HD Beamer	15.09.2020	AHK		487,39			487,39
		GWG-Sofort	Absch		487,39			487,39
		1/00	100 BW		487,39		487,39	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0481	GWG 250 € - 800 € RG netto							
481019	Notebook Lenovo Thinkpad T440s	23.11.2020	AHK		399,00			399,00
		GWG-Sofort Absch			399,00			399,00
		1/00 100 BW			399,00		399,00	0,00
481020	Beamer Optoma EH400+	03.12.2020	AHK		709,90			709,90
		GWG-Sofort Absch			709,90			709,90
		1/00 100 BW			709,90		709,90	0,00
Summe	GWG 250 € - 800 € RG netto		Ansch-/Herst-K	10.615,72	3.179,32			13.795,04
			Abschreibung	10.615,72	3.179,32			13.795,04
			Buchwerte	0,00	3.179,32		3.179,32	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Attac Trägerverein e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand z 31.12.20 EUR
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
485001	Zugang 2008	02.01.2008	AHK	4.432,93				4.432,93
		GWG-Pool	Absch	4.432,93				4.432,93
		5/00 20,00 BW		0,00				0,00
485002	Zugang 2009	31.12.2009	AHK	2.441,29				2.441,29
		GWG-Pool	Absch	2.441,29				2.441,29
		5/00 20,00 BW		0,00				0,00
485003	Zugang 2010	01.01.2010	AHK	1.978,00				1.978,00
		GWG/voll	Absch	1.978,00				1.978,00
		1/00 100 BW		0,00				0,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K	8.852,22				8.852,22
			Abschreibung	8.852,22				8.852,22
			Buchwerte	0,00				0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für

Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: April 2021

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- (7) Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (8) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. im Allgemeinen, bei der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Maßnahmen zur Dokumentensicherung beachtet und dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den diesbezüglich zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs. 2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den interessendes Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von jenen den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 EUR (in Worten: eine Million EUR) begrenzt.
- (5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.

(2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich («Verantwortlicher» im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).

2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

- a) Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 22 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
- b) Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- c) Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- d) Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
- e) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

- a) Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- b) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 3 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
- c) Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingeplanten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 9 Bemessung der Vergütung

(1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf. Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

(1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

(2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne des § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.